

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadt Erlangen, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Florian Janik

- im Folgenden: Stadt Erlangen -

und

dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, vertreten durch Landrat Alexander Tritthart

- im Folgenden: Landkreis Erlangen-Höchstadt -

## Präambel

Die Pflegeplatzbörse ist eine Internetplattform, welche rund um das Thema Pflege informiert, einen Überblick über die verschiedenen Versorgungsangebote in Erlangen und Region verschafft und gleichzeitig bei der Suche nach geeigneten und freien Pflegeplätzen unterstützt. Im Jahr 2018 hat die Stadt Erlangen die Pflegeplatzbörse vom Universitätsklinikum Erlangen übernommen und weiterentwickelt.

Da die Betreuung und Versorgung der von Pflege betroffenen Menschen nicht an politischen Grenzen endet, möchten Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammenarbeiten und die Pflegeplatzbörse künftig gemeinsam betreiben.

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Pflegeplatzbörse.

## 2. Regelung der Zusammenarbeit

### 2.1. Steuerungsgruppe

Im Rahmen der Kooperation bilden Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt eine Steuerungsgruppe. Zuständig auf der operativen Arbeitsebene sind das Sozialamt/Abt. Seniorenamt der Stadt Erlangen und der Fachbereich Senioren für den Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus je zwei Vertretern der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt zusammen. Alle Vertreter besitzen das gleiche Stimmrecht. Die Steuerungsgruppe trifft ihre Entscheidungen mit Stimmenmehrheit.

Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens zwei Mal jährlich.

Die Organisation der Steuerungsgruppe und die Sitzungsleitung obliegen der Stadt Erlangen.

Aufgaben der Steuerungsgruppe sind insbesondere:

- Entscheidung über inhaltliche und technische Veränderungen und Weiterentwicklungen der Pflegeplatzbörse.
- Entscheidung über Art und Umfang einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.
- Erarbeitung von erforderlichen Änderungen an der Kooperationsvereinbarung und der darin festgelegten Inhalte.

## **2.2. Aufgabenverteilung zwischen den Kooperationspartnern**

### **2.2.1. Benutzerverwaltung im Content-Management-System (RYVE)**

Die Inhalte der Pflegeplatzbörse werden über das Content-Management-System (Inhaltsverwaltungssystem) RYVE verwaltet.

Die RYVE-Zugänge der Mitarbeiter\*innen der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt, insbesondere die Vergabe der Zugriffsrechte, werden durch die Stadt Erlangen verwaltet.

### **2.2.2. Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste**

Jeder Kooperationspartner ist für die Einrichtungen und Angebote aus seiner eigenen Gebietskörperschaft zuständig und verantwortlich.

Damit sind folgende Aufgaben verbunden:

- Erheben der Daten für die Detailseiten der Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Dienste.
- Einholen der Erklärungen zur Teilnahme an der Pflegeplatzbörse der Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Dienste.
- Erfassen neuer Pflegeeinrichtungen und ambulanter Dienste.
- Pflege der Detailseiten der Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Dienste.
- Verwaltung der Zugänge der Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Dienste zur Pflegeplatzbörse.
- Ansprechpartner für die Pflegeeinrichtungen und für die ambulanten Dienste (Support, Informationen, Anleitungen, etc.).
- Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **2.2.3. Verwaltung der allgemeinen Inhalte**

Über die allgemeinen Inhalte der Pflegeplatzbörse entscheidet die Steuerungsgruppe (vgl. Ziffer 2.1)

Beide Kooperationspartner sind für die redaktionelle Umsetzung der von der Steuerungsgruppe beschlossenen Inhalte zuständig und stimmen sich hierbei ab.

Zu den allgemeinen Inhalten zählen u. a. folgende Seiten und Kategorien:

- Startseite
- „Wir über uns“
- „Angebote“
- „Rund um das Thema Pflege“
- „Links“
- Impressum, Datenschutzerklärung und Barrierefreiheitserklärung

### **2.2.4. Korrespondenz mit dem Dienstleister des Content-Management-Systems**

Über die technische Gestaltung der Pflegeplatzbörse entscheidet die Steuerungsgruppe (vgl. Ziffer 2.1).

Die Stadt Erlangen übernimmt die Korrespondenz mit dem Dienstleister des Content-Management-Systems (Fa. Curry Solutions).

### **3. Anpassung der Pflegeplatzbörse**

Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung wird die Pflegeplatzbörse wie folgt angepasst:

- Die Startseite der Pflegeplatzbörse wird um das Logo des Landkreises Erlangen-Höchstadt erweitert.
- Die Titel auf der Startseite der Pflegeplatzbörse werden um den Landkreis Erlangen-Höchstadt erweitert.
- Auf der Startseite wird ein gemeinsames Vorwort des Oberbürgermeisters der Stadt Erlangen und des Landrates des Landkreises Erlangen-Höchstadt veröffentlicht.
- Die Pflegeplatzbörse wird weiterhin unter der URL [www.pflegeplatzboerse-erlangen.de](http://www.pflegeplatzboerse-erlangen.de) betrieben. Die Untertitel zu dieser URL werden um den Landkreis Erlangen-Höchstadt ergänzt.
- Von der URL [www.pflegeplatzboerse-erh.de](http://www.pflegeplatzboerse-erh.de) wird eine Umleitung auf die URL [www.pflegeplatzboerse-erlangen.de](http://www.pflegeplatzboerse-erlangen.de) eingerichtet.
- Die Kategorien und Seiten „Wir über uns“, „Geschichte der Pflegeplatzbörse“, „Ziele/Beschreibung der Pflegeplatzbörse“, „Angebote“, „Rund um das Thema Pflege“, „Links“, „Impressum“, „Datenschutzerklärung“ und „Barrierefreiheitserklärung“ werden inhaltlich überarbeitet und um den Landkreis Erlangen-Höchstadt ergänzt.

### **4. Kostenverteilung**

Jeder Kooperationspartner trägt die Hälfte der entstehenden Kosten für den laufenden Prozess, die Weiterentwicklung und Pflege der Pflegeplatzbörse, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür verpflichten sich die Kooperationspartner jährlich jeweils 5.000,00 Euro in ihrem Haushalt bereitzustellen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beteiligt sich in Höhe von 5.000,00 € an den Kosten die sich aus dem Kostenvoranschlag AG00023 (siehe Anlage 1) ergeben. Dieser wurde aus prozesstechnischen Gründen bereits am 12. August 2019 von der Stadt Erlangen in Auftrag gegeben.

### **5. Kündigung**

Die Kooperationspartner vereinbaren, die Kooperation nicht ohne triftigen Grund zu kündigen.

Jeder Kooperationspartner kann mit einer Frist von drei Monaten seine Beteiligung an der Kooperation schriftlich kündigen.

Im Falle einer Kündigung der Kooperationsvereinbarung fallen alle Rechte und Pflichten aus der Kooperationsvereinbarung auf die Stadt Erlangen zurück.

Bei Kündigung besteht beidseitig kein Anspruch auf Rückforderung oder Ausgleich von bereits getätigten Zahlungen und Investitionen.

### **6. Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der beiden Kooperationspartner in Kraft.

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet.

### **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister Stadt Erlangen

Erlangen, den

Alexander Tritthart  
Landrat Erlangen-Höchstadt